



Frau
Heike Hänsel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für den Schienenverkehr

Datum: Berlin, **31.08.20**
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 313/August:

„Wie begründet die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis die Festsetzung zweier Schiffe der Mare Liberum, die nicht zur Seenotrettung, sondern zu Beobachtungszwecken in der Ägäis vorgesehen sind, und damit nicht zwingend der Neuregelung der „Schiffssicherheitsverordnung“ (vgl. <https://mare-liberum.org/de/schiffssicherheitsverordnung/>) des Verkehrsministeriums unterliegen, und sieht die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit gewahrt (vgl. <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1140710.seenotrettung-behoerden-blockieren-hilfseinsatz.html>)?“

beantworte ich wie folgt:

Die Festhalteverfügungen für zwei Schiffe des Vereins „Mare Liberum e.V.“ durch die zuständige deutsche flaggenstaatliche Schiffssicherheitsbehörde, die Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft für Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, sind rechtmäßig, da die beiden Schiffe nicht über ein vorgeschriebenes, gültiges Schiffssicherheitszeugnis verfügen und damit nicht den verbindlichen Schiffssicherheitsstandard erfüllen. Der Verein kann sich für die beiden Schiffe nicht auf einen Ausnahmetatbestand von der Zeugnispflicht berufen, da diese nicht ausschließlich für Sport- oder Erholungszwecke eingesetzt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann